

Brunner und Zeumer in die Arbeit teilten, hat K. Lehmann, der im Frühjahr 1887 das Manuskript der von ihm 1884 übernommenen *Leges Alamannorum* fertig gestellt hatte, in der *Selbstanzeige*¹ seiner Ausgabe (1888) anschaulich geschildert. Des 'undankbaren Revisorenamtes' waltete zunächst Zeumer mit seiner grossen Erfahrung und ungewöhnlichen Schulung Bogen für Bogen in ausserordentlich sorgfältiger und gewissenhafter Weise. Brunner entschied die Zweifelsfragen und genehmigte die Ausgabe in letzter Lesung.

Im Jahre 1899 wurde die Abteilung *Leges* in zwei Unterabteilungen geschieden. Brunner behielt die *Leges Baiuvariorum*, *Thuringorum*, *Saxonum*, *Burgundionum*, die Kapitularien des *Benedictus Levita* und die *Placita*, während alle übrigen Quellen, die *Leges Visigothorum* und die *Lex Salica*, die *Constitutiones*, die *Libri Carolini*, die *Tractatus de iure imperii*, die *Concilia aevi Karolini* Zeumers alleiniger Leitung unterstellt wurden.

Brunners leitender Tätigkeit verdanken die *Monumenta* die Anwerbung einer grösseren Zahl von Mitarbeitern und die Stellung einzelner neuen Aufgaben. So rührt von Brunner der Plan zu einer Sammlung der fränkischen Gerichtsurkunden (*Placita*) her (1887). Im Jahre 1892 wurde beschlossen, die *Libri Carolini* als Supplement zu den Kapitularien bearbeiten zu lassen. Der ebenfalls im Jahre 1892 auftauchende Plan, die Schriften der Politiker und Kirchenpolitiker des neunten Jahrhunderts (*Agobard*, *Hinkmar*, *Jonas von Orléans* u. s. w.) zu sammeln, wurde nicht weiter verfolgt. Neue Mitarbeiter gewann Brunner für die *Lex Burgundionum* (v. Salis, 1889), für *Capitularia II.* (V. Krause, 1889), für die *Lex Baiuvariorum* (v. Schwind, 1896), für *Benedictus Levita* (Seckel, 1896), für den Abschluss von *Capitularia II.* und für die *Concilia* (Werminghoff, 1897), für die *Placita* (Tangl, 1898), für die *Lex Thuringorum* und *Saxonum* (v. Schwerin, 1908). Zu Ende geführt wurden unter Brunners Leitung — abgesehen von den schon unter Waitz begonnenen Editionen der *Leges Alamannorum* 1888 und der *Lex Curiensis* 1889 — die *Lex Burgundionum*, herausgegeben von v. Salis 1892, der zweite Band der *Capitularia* von Boretius-Krause-Werminghoff 1890, 1893, 1897, die Schulausgaben der *Leges Visigothorum* von Zeumer 1894 und der Schrift

1) K. Lehmann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt., Bd. X (1889), S. 248.